

### Sitzung des Verwaltungsausschusses

Die 47. Sitzung des Verwaltungsausschusses findet am  
**Montag, dem 10. November 2008 um 17:00 Uhr**  
im Rathaus Schwarzenberg, Straße der Einheit 20, Ratssaal, statt.

#### Tagesordnung - Öffentlicher Teil

- TOP 1 Begrüßung durch die Oberbürgermeisterin
- TOP 2 Feststellen der Beschlussfähigkeit des Verwaltungsausschusses
- TOP 3 Festlegung der Urkundspersonen für die Unterzeichnung der Niederschrift
- TOP 4 Bestätigung der Tagesordnung für die 47. Sitzung des Verwaltungsausschusses
- TOP 5 Beschlussfassung zum Verkauf von Flurstück 823/3 und T.v. 823/7, Gemarkung Schwarzenberg
- TOP 6 Informationen

gez. Hiemer  
Oberbürgermeisterin

### Sitzung des Ortschaftsrates Bernsgrün

Die 48. Sitzung des Ortschaftsrates Bernsgrün findet am  
**Dienstag, dem 11. November 2008 um 19:15 Uhr**  
in Schwarzenberg/OT Bernsgrün, „Haus des Gastes“, Schulstraße 11, statt.

#### Tagesordnung - Öffentlicher Teil

- TOP 1 Begrüßung durch den Ortsvorsteher
- TOP 2 Feststellen der Beschlussfähigkeit des Ortschaftsrates
- TOP 3 Bestätigung der Tagesordnung für die 48. Sitzung des Ortschaftsrates
- TOP 4 Festlegung der Urkundspersonen für die Unterzeichnung der Niederschrift
- TOP 5 **Fragestunde für Bürger und Ortschaftsräte**
- TOP 6 Beteiligung des Ortschaftsrates Bernsgrün zum Haushaltsplan der Stadt Schwarzenberg für das Jahr 2009
- TOP 7 Informationen

gez. Teichert  
Ortsvorsteher

### Lehrstellenausschreibung

Auf der Grundlage des Stellenplanes 2009 hat die Stadtverwaltung Schwarzenberg die Möglichkeit ab 01. September 2009 eine(n) Auszubildende(n) im staatlich anerkannten Ausbildungsberuf

#### „Verwaltungsfachangestellte(r)“ der Landes- und Kommunalverwaltung

auszubilden.  
Die Ausbildung dauert 36 Monate.  
Zum Ausbildungsberufsbild gehören u.a. die Vermittlung von Kenntnissen und Fertigkeiten hinsichtlich

*Struktur, Stellung und Aufgaben des Ausbildungsbetriebes,  
von Arbeitsorganisation und bürowirtschaftlichen Abläufen,  
der betriebswirtschaftlichen Organisation,  
des Haushalts- und Rechnungswesens sowie  
des Personalwesens*

in einer öffentlichen Verwaltung.

Gegenstand der Ausbildung in der Fachrichtung Kommunalverwaltung ist die Vermittlung von Kenntnissen und Fertigkeiten zur fallbezogenen Rechtsanwendung in Gebieten des besonderen Verwaltungsrechts, u. a. des Kommunalrechts.

Schwerpunkte der praktischen Ausbildung in der Stadtverwaltung Schwarzenberg bilden die Ämter Hauptamt, Finanzverwaltung, Bauamt und Ordnungsamt einschließlich der Mitwirkung bei der Organisation und Durchführung städtischer Veranstaltungen.

Zu Beginn des 2. Ausbildungsjahres erfolgt ein Praktikum im Landratsamt des Erzgebirgskreises im Referat Soziale Hilfen.

Vorausgesetzt wird ein guter Realschulabschluss. Von den Bewerber(n/innen) erwarten wir außerdem eine hohe Lernbereitschaft, Zuverlässigkeit, Pünktlichkeit und ein freundliches Auftreten in der Öffentlichkeit.

Schwerbehinderte nach Maßgabe des § 2 SGB IX werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerber/innen richten ihre Bewerbungen mit Lebenslauf, Lichtbild und Zeugniskopien ab 2007 bis zum 30.11.2008 an die

**Stadtverwaltung Schwarzenberg -Personalverwaltung-  
Straße der Einheit 20, 08340 Schwarzenberg**



Hiemer  
Oberbürgermeisterin



#### Tipps und Termine

### Veranstaltungen in der Stadt Schwarzenberg vom 06.11. bis 12.11.2008

06.11.2008	14:30 Uhr Wo?	Vorlesenachmittag für Kinder mit Lesepaten Stadtbibliothek Schwarzenberg
08.11.2008	17:00 Uhr Wo?	Musikalische Kostbarkeiten – Mi Tango querido, Bettina Born – Akkordeon, Wolfgang Born – Klavier Festsaal, Schloss Schwarzenberg
08.11.2008 bis 09.11.2008	09:30 Uhr Wo?	Lokalschau Rassekaninchen Mehrzweckhalle Pöhla
noch bis 09.11.2008	Die - So 10:30 - 16:30 Uhr Wo?	Ausstellung „150 Jahre Eisenbahnlinie Schwarzenberg – Zwickau“ und „125 Jahre Johanngeorgenstadt - Schwarzenberg“ Museum Schloss Schwarzenberg

Ab 10. November 2008 bleibt das Museum aus technischen Gründen bis einschließlich 28.11.2008 geschlossen. Schon jetzt vorgemerkt werden sollte sich die diesjährige Weihnachtsausstellung „Adventskalender – Vorfreude in der Weihnachtszeit“ – Verlage und Künstler aus Sachsen -, die am 29. November 2008 eröffnet wird.

Für nähere Informationen steht das Team der Schwarzenberg-Information –  
Telefon: 03774 22540 - gern zur Verfügung.

### BEKANNTMACHUNG

#### der Landesdirektion Chemnitz über einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung Gemarkungen Raschau und Pöhla

Vom 7. Oktober 2008

Die Landesdirektion Chemnitz gibt bekannt, dass der Zweckverband Wasserwerke Westerbeirge, Am Wasserwerk 14, 08340 Schwarzenberg, einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2192), das zuletzt durch Artikel 93 der Verordnung vom 31. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2407, 2418) geändert worden ist, gestellt hat.

Der Antrag umfasst die bestehende Trinkwasserversorgungsleitung von der Oberflächenwasserfassung Friedrichsbach bis zum Hochbehälter Friedrichsbach einschließlich Sonder- und Nebenanlagen im Bereich oben genannter Gemarkungen (Az.: 14-3043/2/1765).

Die von den Anlagen betroffenen Grundstückseigentümer der Gemeinde Raschau-Markersbach (Gemarkung Raschau) und der Stadt Schwarzenberg (Gemarkung Pöhla) können den eingereichten Antrag sowie die beigefügten Unterlagen in der Zeit vom

**Montag, dem 17. November 2008 bis Montag, dem 15. Dezember 2008**

während der Zeiten (montags bis donnerstags zwischen 8.30 Uhr und 11.30 Uhr sowie zwischen 12.30 Uhr und 15.00 Uhr, freitags zwischen 8.30 Uhr und 11.30 Uhr) in der Landesdirektion Chemnitz, Altchemnitzer Str. 41, 09120 Chemnitz, Zimmer 159, einsehen.

Die Landesdirektion Chemnitz erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der gesetzlich festgelegten Frist (§ 9 Abs. 4 GBBerG i.V.m. § 7 Abs. 4 und 5 Sachenrechts-Durchführungsverordnung - SachenR-DV).

#### Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit für alle am 2. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungen einschließlich aller dazugehörigen Anlagen und Anlagen der Wasserversorgung und -entsorgung entstanden.

Die durch Gesetz entstandene beschränkt persönliche Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990. Alle danach eingetretenen Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen den Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geklärt werden.

Dadurch, dass die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist, oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt, betroffen ist.

Wir möchten Sie daher bitten, nur in begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Der Widerspruch kann bei der Landesdirektion Chemnitz, unter der vorbezeichneten Adresse, bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen im Auslegungszimmer (Zimmer 159) bereit.

Chemnitz, den 7. Oktober 2008

Landesdirektion Chemnitz  
gez. Stange  
Stellvertretende Referatsleiterin

#### Verschiedenes

### Aus dem Stadtrat am 27. Oktober 2008

Einstimmig wurde der Beschluss Nr. 576/2008 zum Abbruch des Satzungsverfahrens der „Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Alte Annaberger Straße II“ gefasst. Die vorgebrachten Einwände der beteiligten Träger öffentlicher Belange können durch die Stadt Schwarzenberg nicht ausgeräumt werden. Aus diesem Grund muss das Satzungsverfahren abgebrochen werden. Mit 25 Ja-Stimmen – Beschluss Nr. 561/2008 - wurde das Abwasserbeseitigungskonzept

des Zweckverbandes Wasserwerke Westerbeirge für die Stadt Schwarzenberg einschließlich ihrer Ortsteile bestätigt. Im Bereich „Lerchenstraße“ und der Straße „Am Hang“ im Stadtteil Sonnenleithe bestätigte der Stadtrat mit Beschluss Nr. 563/2008 einstimmig die Einrichtung einer Tempo-30-Zone und ab Flurstücksgrenze 1605 bis zum Wendehammer der Lerchenstraße die Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereiches.



Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Alte Annaberger Straße II

### Judokas vom PSV Schwarzenberg e.V. erfolgreich

Vom 24.-28.10.2008 fand in Buchs/Schweiz das „Internationale Werdenberger Herbstturnier“ statt. Nach dem Trainingslager im Sommer an der Ostsee, ist das Turnier in der Schweiz der zweite diesjährige Höhepunkt des Judojahres des PSV Schwarzenberg e.V.

Zum Wettkampf traten Kämpfer aus Frankreich, Italien, Österreich, Schweiz, Liechtenstein und Deutschland an.

Für den PSV kämpften Anne Georgi, Sarah Stöckner und Felix Friedrich. Anne und Sarah konnten in ihren Gewichtsklassen gut mithalten und wurden jeweils mit dem 3. Platz belohnt. Felix konnte die ersten zwei Kämpfe für sich entscheiden, verlor dann aber 2 mal in Folge. Trotzdem erkämpfte er mit dieser guten Leistung einen 5. Platz.



### Straßennamensumbenennungen im Stadtrat beschlossen

In der Sitzung des Stadtrates am 27. Oktober 2008 wurden sieben Beschlüsse zu Straßennamensumbenennungen gefasst. Folgende Änderungen werden ab 01. Januar 2009 in Kraft treten:

Ortschaft	Beschluss-Nr.	Straßenname alt	Straßenname neu
Bernsgrün	569/2008	Am Sportplatz	Pappelweg
Pöhla	570/2008	Schillerstraße	Max-Schreyer-Straße
Pöhla	571/2008	Dorfstraße	Mitteldorf
Pöhla	572/2008	Karlsbader Straße	Hauptstraße
Pöhla	573/2008	Bergstraße	Zum Hahnel
Pöhla	574/2008	August-Bebel-Straße	Zum Kalkofen
Pöhla	575/2008	Bahnhofstraße	Kleinpöhlaer Straße

Die betroffenen Grundstückseigentümer werden durch die Stadt Schwarzenberg dazu nochmals schriftlich informiert. Für die Umschreibung der Personaldokumente, die erst nach Inkrafttreten der neuen Straßennamen ab 01.01.2009 möglich ist, werden keine Verwaltungskosten erhoben. Für Rückfragen steht das Einwohnermeldeamt der Stadtverwaltung Schwarzenberg unter der Tel.-Nr. 03774 266309 gern zur Verfügung.

**Impressum**



Verantwortlich  
für die  
Öffentlichen  
Bekanntmachungen  
ist **Heidrun Hiemer,  
Oberbürgermeisterin  
der Großen  
Kreisstadt  
Schwarzenberg.**